

ÖDP-Stadtratsfraktion

Paul Kastner, Oliver Robl

Stadt Passau
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Antrag zur Prüfung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verkehrssituation.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen bzw. zu ermitteln,

1. Verkehrsaufkommen LKW-Verkehr auf Bundesstrassen 12, 85 und B388 im Stadtgebiet. (Tag und Nacht)
2. LKW Quell.- und Zielverkehre auf B12 Nord.
3. Lärm.- und Feinstaubbelastung an Anger und Ilzstadt. (Überschreitungen Grenzwerte ?)
4. Sperrung LKW - Durchgangsverkehr (B12 - Hutthurm - Passau)
Rechtliche Möglichkeiten den LKW-Verkehr über den Autobahnzubringer Hutthurm - Neukirchen v. Wald - B85 - Passau/Stelzlhof umzuleiten. Ausgenommen Anlieger bzw. Be.- und Entladeverkehr.
Anwendung BVerwG 3 C 18.07 - Urteil vom 13. März 2008 bzw. BVerwG 3 C 40.10 v. 15.12.2012
5. Warum punktuelle Verbesserungen der Verkehrssituation (z.B Südrampe FJS-Brücke) bisher noch nicht umgesetzt wurden. (Sachstandbericht, Verzögerungsgründe)

Begründung:

Nach den jüngsten Diskussionen zur Verkehrsbelastung des Angers und der Ilzstadt stellt sich die Frage ob durch Überschreitungen der Grenzwerte für Lärm.- und Feinstaubbelastung eine Sperrung der B12 für LKW rechtlich umsetzbar wäre.
Eine Umleitung des LKW-Durchgangsverkehrs von Hutthurm über Neukirchen v. W./ B85 / Passau /Stelzlhof hätte einen Umweg von nur 6,8 km zur Folge. Im Anbetracht der Belastung der Bürger in Ilzstadt und Anger ist dieser Umweg zumutbar. Bei dieser weiträumigen Umfahrung der Stadt gibt es keine Ortsdurchfahrten und somit weitaus weniger betroffene Bürger.

Das dies möglich ist, zeigen mehrere Sperren im Bundesgebiet. Sollte eine generelle Sperrung rechtlich nicht möglich sein, wäre zu prüfen, ob ein LKW-Nachtfahrverbot auf der B12/Hutthurm/Anger von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr möglich ist.

Paul Kastner
Stadtrat

Oliver Robl
Stadtrat